



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/018/2021

Sachgebiet Zentrale Dienste und Generationen	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 02.03.2021
--	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	03.05.2021		öffentlich

Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Bisher wird seitens der Bundeswahlleitung die Durchführung einer Urnen- und Briefwahl geplant. Sollte es das Infektionsgeschehen erfordern, wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf eine reine Briefwahl umgestellt werden. Für die Durchführung und Auszählung der Wahl werden zahlreiche Wahlhelfer benötigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie in den vergangenen Jahren eine Wahlhelferentschädigung von € 50,- zu gewähren.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € 6.100,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☒ ja, € Haushaltsstelle: 0521.4690

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € Haushaltsstelle:

Jährliche Folgekosten: ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☒ ja, voraussichtliche Höhe €

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Pauschale Kostenerstattung an Gemeinde, orientiert an Zahl der Wahlberechtigten wird ausgezahlt. Diese deckt die Entschädigung und sonstige Kosten nur teilweise.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2021 auf € 50,- pro Wahlhelfer festzusetzen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)